

Friedensmiete als Hauszinssteuer erhöhen werden, da von den 150 000 Wohnungen, für die ein jährlicher Neubedarf besteht, auch ein gewisser Teil — etwa 25 000 Wohnungen — durch Privatkapital hergestellt wird. Bei diesem Satz von 15 v. H. besteht aber noch keine Möglichkeit, den schon bestehenden Fehlbetrag mit zu decken. Der Wohnungsausschuss des Reichstages war daher der Auffassung, daß 20 v. H. der Friedensmiete zur Förderung des Wohnungsbauens zur Verfügung gestellt werden müssten. Die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Ländern hinsichtlich der Wohnungsschäfte und der Wohnungsnote machen es erforderlich, Ausgleichsfonds anzulegen, die sowohl in den einzelnen Ländern als auch im Reich gebildet werden sollten. Der Wohnungsausschuss wünschte die Erhebung der Hauszinssteuer in Höhe von 20 v. H. der Friedensmiete zunächst auf drei Jahre. Dann werde sich übersehen lassen, ob die Verteilung der Zwangswirtschaft zur Befriedigung der Wohnungsnote beigetragen habe und was auf dem vorgeschlagenen Wege erreicht sei. Durch die Erhebung dieser Steuer dürfen jedoch nicht die berechtigten Interessen des Hausbesitzers geschädigt werden; dem Vermieter ist ein angemessener Satz für Betriebskosten, Unterhaltungskosten und Verwaltungskosten sowie für Verzinsung des Eigenkapitals zu belassen. Eine Vereinigung der Hauszinssteuer muss abgelehnt werden, aber ein kürzerer Zeitraum als bis 31. März 1928 würde nicht genügen, um zu überblicken, wie weit man mit den jetzt für den Wohnungsbau vorgeschriebenen Mindestmaßnahmen aus der Mietzinssteuer praktisch weitergekommen ist.

Mit Recht wird im Gesetz als besonders erstrebenswert der Bau von Neuwohnungen für minderreiche und minderbelebte Familien bezeichnet, und mit dem gleichen Recht enthält sich das Gesetz besonderer Vorschriften darüber, ob eine bestimmte Art der Bauausführung besonders zu fördern ist. Je nach der örtlichen Eigenart wird man hier verfahren müssen. An dem einen Ort wird vorzugsweise die Förderung von Siedlungsbauten das Gegebene sein, an anderen Orten wird man mit kommunalem Regiebau vorgehen können und wieder an anderen Stellen wird man durch finanzielle Förderung des privatwirtschaftlichen Wohnungsbauens Erfolg zu erzielen vermögen. Seine dieser Wirtschaftsformen darf grundsätzlich ausgeschlossen werden, und unter normalen Verhältnissen wird man sie alle drei gleichmäßig bedienen müssen. Überall aber dürfen diese aus Steuermitteln genommenen Gelder nur unter Bedingungen als Zuschuß gewährt werden, die dem Bewohner keine höheren Lasten an Mieten auferlegen, als die wirtschaftliche Schicht sie tragen kann, der er angehört. Nehmen wir ein Beispiel an. Eine Dreizimmerwohnung kostet 15 000 Mark Kaufpreis. Der Erbauer bekommt 2000 Mark Hypothek von der Sparkasse zu 10 Prozent, 13 000 Mark Rübung bekommt er aus dem Ertrag der Mietzinssteuer zu 4 Prozent Rübung und 1 Prozent Tilgung. Dieser Wohnungsinhaber würde 200 Mark jährlich an die Sparkasse, 650 Mark jährlich an die Mietzinssteuerverwaltung zu bezahlen haben, würde also — ohne die Unterhaltungskosten — für 850 Mark jährlich wohnen. d. h. die Wohnung würde für ihn, der den Minderbemittelten angehört, unmöglich sein. Braucht in diesem Falle aber nur 1 Prozent für den aus der Mietzinssteuer gewährten Zuschuß an Tilgung gezahlt zu werden, dann wird die Wohnung für ihren Inhaber mit 220 Mark Kapitalkosten zugleichlich Unterhaltungskosten ertraglich. So und ähnlich wird man vorgehen müssen, wenn in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht der denkbare größte Nutzen aus den Errungenschaften der Mietzinssteuer für den Wohnungsbau erzielt werden soll.

140 v. H. der Friedensmiete.

Berliner Blätter bringen folgende Nachricht:
Am 14. Juni empfing der Reichsarbeitminister Dr. Brauns im Beisein des zuständigen Referenten für das Wohnungswesen Oberregierungsrat Dr. Ebel, zwei Vorstandsmitglieder des Bundes Deutscher Mieter, die Her-

Kunst und Wissenschaft.

Auslösung der Philosophischen Akademie in Erlangen. Die Vorstandshaft der Philosophischen Akademie hat beschlossen, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und auf die Tagesordnung u. a. die Auslösung der Philosophischen Akademie zu setzen, da der Vorstandshaft die Erreichung des Ziels der Akademie, „die Zusammenarbeit der verschiedenen philosophischen Schulen und Richtungen aller Länder“, nach gegebenen Verhältnissen und auf der jetzigen finanziellen Grundlage nicht mehr möglich erscheint. Mit der Vertretung der Akademie bis zur Mitgliederversammlung sind allein der Präsident, Geh. Rat Hensel (Erlangen) gemeinsam mit dem Sekretär betraut.

Die rheinischen Dichter in Freiburg. In Freiburg im Breisgau werden die gegenwärtig lebenden rheinischen Dichter aus Anlaß der Jahrtausendfeier einen Vortragszyklus abhalten. Es haben sich dazu bereits zur Verfügung gestellt Adolf von Hirschfeld, Jakob Kneis, Richard Kneis, Alphonse Pagnier, Josef Ponten, Hermann Stegemann, Fritz von Unruh, Hans Viebig und Josef Wissler. Die Veranstaltung steht unter der Leitung von Professor Dr. Ph. Wittop, des Literaturhistorikers der Freiburger Universität.

Für die 50jährige Schuhfrist. In Paris hat kürzlich die internationale literarische und künstlerische Vereinigung ihren 24. Kongress nach einer langen, durch den Krieg verursachten Pause abgehalten. Die Vereinigung ist das Organ des Urheberrechtschutzes, und die meisten der Staaten, die Mitglieder der Verner Urheberkunst für das literarische und künstlerische Eigentum sind, hatten Regierungsvertreter entsandt. Es fehlten Vertreter Deutschlands, Englands und Amerikas. Die wichtigste der gesuchten Entschließungen war, wie schon in dem Eröffnungsvortrag durch Prof. Ernst Nöthlisberger, den Direktor des Internationalen Büros in Bern, betont wurde, diejenige für die Verlängerung der Dauer der Schuhfrist auf der Basis der französisch-deutschen von 50 Jahren nach dem Tode des Urhebers. Die Verlängerung der Schuhfrist von 50 auf 50 Jahre wird auch in Deutschland und Österreich besonders in den Kreisen der Musik gewünscht. Die Entschließung für die Einführung der gleichmäßigen Schuhfrist von 50 Jahren in allen Staaten fand Annahme.

Internationale Schauspielerkonferenz in Berlin. Die Eröffnung der Deutschen Bühnengenossenschaft, die Schau-

ren Dylek und Treves. Die beiden Vertreter des Metzgebundes hatten den Minister gebeten, ihnen Gelegenheit zu einer Aussprache über die künftige Mietzinsbildung zu geben. Dr. Brauns erklärte im Laufe der Unterredung, daß zum Zwecke einer möglichst baldigen Beseitigung der Wohnungsnote große Mittel aus der Hauszinssteuer zum Wohnungsbau bereitgestellt werden müssten. In bezug auf die Mietzinsen könnten die Mieter nicht verlangen, noch länger in der bisherigen Weise gefügt zu werden; die Befriedung der Wohnungswirtschaft fordere die Wiederherstellung der Friedensmiete zugleich eines Teuerungsausgleichs, so daß mit einer Dauermiete von 140 v. H. der Kriegsmiete gerechnet werden müsse. Die Angleichung der heutigen Miete werde aber nur ähnlich und unter Unpassung an die jeweilige Wirtschaftslage erfolgen. Im Jahre 1926 sei kaum eine wesentliche Überschreitung der Friedensmiete zu erwarten.

Amtlich wird folgendes Dementi laut: In verschiedenen Blättern ist mitgeteilt worden, daß der Reichswirtschaftsminister Dr. Neuhäusel dem Reichsamt deutlicher Mietervereine erklärt habe, daß mit einer Dauermiete von 140 Prozent zu rechnen sei. Die Fragen der Wohnungswirtschaft werden im Reichsarbeitministerium bearbeitet. Weder der Reichswirtschaftsminister noch ein Vertreter des Reichsarbeitministeriums haben eine derartige Erklärung abgegeben.

Die französische Antwortnote fertiggestellt.

Paris, 7. August. Nach dem „Petit Journal“ ist der französische Antwortentwurf fertiggestellt. Ueber den Inhalt werde zwar Stillschweigen bewahrt, es steht aber fest, daß Frankreich in zwei grundlegenden Fragen nicht nachgeben werde: In der Forderung des bedingungslosen Beitritts Deutschlands in den Widerbund und in der Zulässigkeit eines französischen Eingriffen zugunsten Polens und der Tschechoslowakei im Fall eines deutschen Übergriffes. Wenn Frankreich die Zustimmung Chamberlains zu dem Antwortentwurf erhalten habe, werde der Quai d'Orsay noch in einen Meinungsaustausch mit Belgien, Italien und Japan eintreten und gleichzeitig auch Polen und die Tschechoslowakei auf dem Laufenden halten. Erst nach Abschluß dieses Meinungsaustausches werde die französische Antwortnote der Reichsregierung zugeschickt werden.

Keine Juristizierung der französischen Kolonialtruppen aus dem Rheinland.

Mainz, 7. August. Zu der von einem Korrespondenzbüro verbreiteten Meldung, daß die französischen Kolonialtruppen aus dem besetzten Gebiet zurückgezogen werden sollen, wird von unterrichteter Seite mitgeteilt, daß von einem derartigen Beschuß bisher nichts bekannt geworden ist.

Kein Regierungswechsel in Bulgarien.

Sofia, 8. August. In diesen Regierungskreisen werden die leichtäugigen Pressemeldungen von angeblichen Versprechungen des Königs mit Politikern über die Bildung einer neuen Regierung als frei erfunden bezeichnet. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß vor dem Wiederaufzurücktreten der Sozoranje überhaupt nicht an einen Regierungswechsel zu denken sei, daß sich die gegenwärtige Regierung Panossi stark genug fühle, die begonnenen Aufgaben durchzuführen, und daß, wenn ein Wechsel eintreten sollte, nichts anderes zu erwarten sei, als die Neubesetzung einiger Ministerien.

Ein wertvolles Eingeständnis.

Zur deutsch-polnischen Optantenfrage,

„Ein wertvolles Eingeständnis“, so überschreibt die Deutsche Rundschau in Bromberg eine Mitteilung, die sie aus dem „Kurier Poznański“ vom 29. Juli wieder gibt. Dort heißt es nämlich, daß bei den Landesbehörden, bei den Starosten und Wojewodschaften Tausende von polnischen, ausdrücklich polnischen Unterrichten eingeschlossen, in denen Polen sich um deutsche Optanten bemühten und die polnischen Behörden dagegen Genehmigung zum weiteren Aufenthalt in Polen diesen Leuten zu geben. Es handelt sich um Anträge, die mit Hunderten von Unterschriften von unbekannten Leuten gesammelt seien oder von solchen, die sich darüber klar wären, was sie tun. „Nein! Auf diesen Anträgen sind Unterschriften von scheinbar würdigen Leuten, die allgemein geehrt sind, sich des besten Rufes erfreuen, von Bürgern, die im Lande bekannt sind.“ So steht auf einer Bitte um weitere Belassung eines Ingenieurs die Unterschrift eines früheren Ministers, ferner seien politische und wirtschaftliche Führer mit ihren Unterschriften vertreten, von denen niemand annimmt, daß sie die schändliche Rolle übernehmen könnten, „den Deutschen zum Schaden des polnischen Interesses unter Bergewaltigung der polnischen Würde zu dienen“. Der „Kurier Poznański“ beschwört zwar die Regierung, sich nicht an diese Bitten zu lehnen. Das Vorgehen dieser Polen — wohlgerne also der „Tausende von Anträgen!“ — sei auf schärfste zu verurteilen, denn sie vergaßen die Würde und das Staatsinteresse. Sollte das so weitergehen, so werde das Blatt nicht umhin können, die Namen zu veröffentlichen, „und diese Leute ohne Willen, mit schwachem Gefühl der öffentlichen Verantwortung, für ihre grenzenlose Dummheit und Charaktermangel öffentlich zu brandmarken“.

Das ist wirklich ein hochinteressantes Eingeständnis des polnischen Hoch- und Chauvinistenblattes. Es gibt also viele Tausende wirklich rein polnischer Staatsbürgер, die diese polnische Gewaltspolitik der Deutschenvertreibungen missbilligen, die diese von Hoch- und Nachsicht geführte Politik ihrer Regierung verurteilen und sonst Mut haben, das zu bekennen. Es ist also nicht das „gesamte polnische Volk ohne jede Ausnahme“, das die Deutschenvertreibung so hartnäckig fordert, sondern es sind Tausende, die diese Kulturbande und diese Barbarei verurteilen, die vielleicht auch einfahnen, daß Druck Gegenstand erzeugt und daß das Leben der nach Polen zurückkehrenden polnischen Optanten höchst bitter sein wird. Das ist für alle, die wirklich kulturell denken, erfreulich, selbst wenn es praktisch nichts mehr nützt. Die Methoden des polnischen Blattes aber sind zu bekannt als daß man zu dieser Veröffentlichungsdrohung etwas hinzufügen sollte!

Aus Stadt und Land.

Aue, den 8. August 1925.

Vorauszahlung auf die Vermögenssteuer.

Berlin, 7. August. Das Reichsfinanzministerium weist darauf hin, daß nach dem vom Reichstag verabschiedeten Vermögenssteuergesetz auf die Vermögenssteuer für das Kalenderjahr 1925 lediglich zwei Vorauszahlungen, und zwar am 15. Februar und 15. November 1925, in Höhe von je einem Viertel des im Vermögenssteuerbefreiungsbuch für das Kalenderjahr 1924 festgesetzten Jahressteuerbetrages zu entrichten sind. Die sonst am 15. Mai und 15. August zu entrichtenden Vorauszahlungen bleibten also in diesem Jahre unerhöht.

spieler aller Länder auf einem internationalen Kongress in Berlin zu vereinigen, hat überall im Auslande einen so starken Widerhall gefunden, daß diese Tagung nunmehr für den Beginn des nächsten Jahres gesichert erscheint. Die organisatorischen Vorbereitungen, die gemeinsam von den zu einem Karlsruher Verband zusammengeschlossenen Schauspielern Deutschlands, Österreichs und der Schweiz geleitet wurden, sind bereits so weit gefordert, daß sich aus ihrem gegenwärtigen Stand ein ungefähres Bild dieses Kongresses ergibt. Amerika, Italien, Rußland, England, Skandinavien und Japan haben die an sie ergangene Einladung bereits mit einer Zusage beantwortet. Auch Frankreich, das keine offizielle Schauspielerorganisation besitzt, wird Befrauenleute nach Berlin deputieren. Das Programm des Kongresses soll sich mit der Feststellung des Arbeitsverhältnisses in den verschiedenen Ländern befassen, ferner damit, in welcher Weise die Schauspielerorganisationen ausgebaut werden, welche Stellung der Staat dem Theater gegenüber einnimmt, welcher Mittel er sich bedient, die Entwicklung der Bühnenkunst zu fördern. Weiter sollen, besonders mit Rußland, Vereinbarungen über die Gestaltung des Urheberrechtes getroffen und zwischen den an der Konferenz teilnehmenden Nationen ein planmäßiger Austausch von Bühnenspieltruppen vorbereitet werden.

Wissenschaftliche Höhlenforschung in Österreich. Die vor dem Krieg begonnene Erforschung der Höhlen im Dachsteingebiet und die wissenschaftliche Bearbeitung der Forschungsergebnisse wurde nach dem Krieg mit staatlicher Unterstützung fortgesetzt. Als deren Ergebnis glänzt Universitäts-Professor Georg Körle-Wien eine Serie spéléologischer Monographien heraus, als deren erster Band jetzt der „Grundriß der theoretischen Speläologie mit besonderer Berücksichtigung der alpinen Karsthöhlen“ erschienen ist. Körle hat den wettumfassenden Stoff auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeitet und damit eine treffliche Einführung in die theoretische Speläologie, entsprechend dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis auf diesem Gebiet, geschaffen.

Eine Expedition nach der Kalahari-Wüste. Eine Expedition zur Erforschung der Kalahari-Wüste im Beschau-Land ist von Neuworf abgegangen, die Leiter sind drei Anthropologen, die Doktoren C. E. Cable Grant, Dr. John und Paul Hoessler. Nach ihrer Ansicht sind die Bewohner des Kalahari-Urwaldes das tiefliegende Volk der Erde und eine genaue Erforschung bleibt noch wenig bekannte

Stämme soll dazu beitragen, neues Licht auf die Entwicklungstheorie zu werfen. Obgleich diese Eingeborenen nicht gerade auf Bäumen leben, führen sie doch ein Dasein, das dem der am höchsten entwickelten Affen ähnlich ist, und sie sollen auch in ihrem Neuhören mit den Menschenaffen eine ausgesprochene Verwandtschaft besitzen. Sie sind die einzige Rasse der Erde, die bisher noch nicht das Erste von der höheren Kultur angenommen hat, die die Weisen zu ihnen gebracht haben.

Zwei Mütter.

Von Ida Schill.

Es ist in der Vorortsbahn dritter Klasse. Eine junge Frau steigt ein mit einem vielleicht vierjährigen Knaben. Sie zieht sogleich ein Buch hervor und beginnt eifrig zu lesen, während das Kind zum Fenster hinauszieht und aufmerksam umherblickt. „O, Mutter, was ist das, was mal?“ Da kommt ein Zug mit Puff Puff. „Tut unsfer auch puff-puff mach. Mutter, wir fahren über Wasser! O, Mutter, lach mal!“ „Halt den Schnabel, dummer Bengel“, sagt seine Mutter. „Lach mich in Ruß!“ Ihr Gesicht hat einen gespannten Ausdruck. Ich seuge mich vor, richtig, sie liest gerade „Die schöne Unbekannte“. „So, ob sie sich wohl liegen? Wie mag es auslaufen? Ihre Augen leuchten erregt.“

Der Junge singt wieder an: „Mutter, da ist ein Wasser mit Blumen drauf, o, Mutter — — — !“ Sie wieder „Willst du ruhig sein?“ Mit zornfunkelnden Augen sieht sie ihr Kind an. Das ist ganz erschrocken, drückt sein Gesicht in die dauernde Wogenede und schwieg verdächtig.

Eine weite Wand ist zwischen Mutter und Kind. Und wieder betritt eine junge Mutter das Auto, mit einem kleinen Mädchen an der Hand. Das Kind sieht sich gleich neugierig um und lacht. „Mutter, was ist das da für ein Mann?“ fragt sie. Sie zeigt mit den Händchen auf ein Reklamebild, einen Neger darstellend. „Das ist ein Moor, Siebling.“ „Warum ist er so schwarz, wäscht er sich nicht?“ „Doch, mein Kind, aber seine Hautfarbe ist schwarz, gerade wie sie bei uns weiß ist.“ „Ist er denn auch?“ „Aber gewiß er hat doch auch Hunger.“ „Mag er auch seine Erbsenuppe?“ „Doch, deshalb ist er auch so schön.“

Mutter und Kind lachen und die Kleine ruft: „Ganz schwartz ist er und mag doch Erbsenuppe“